



BELLEVUE AND MORE

Rate card no. 26 - effective from issue no. 1/2012

Discover the possibilities.

Experience the BELLEVUE.

www.bellevue.de



- 3 The concept
- 4 Publisher
- 5 Real estate gallery presentation - prices and sizes
- 6 Real estate custom-designed presentations – prices and sizes
- 7 www.BELLEVUE.de
- 8 Listings pages
- 9 Inserts, Tip-in inserts, Bound inserts
- 10 Technical specifications
- 11 Important dates
- 12 Sales representatives
- 13 General Terms and Conditions





BELLEVUE – Europe’s leading real-estate magazine

BELLEVUE has showcased dream properties world wide each month since 1991. We present a wide selection of properties from around the world, within diverse price ranges – so our readers can find exactly what they’re looking for.

BELLEVUE offers a unique combination of high-quality editorial content and photographs, delivering in-depth information and concrete advice on a variety of relevant subjects. What’s more, we publish special supplements on specific themes – with articles researched and written locally by experts from our team. Our publications provide a highly attractive environment for advertising properties, with a strong focus on your target group.

Our readers

BELLEVUE readers are not just interested in the good things in life. They can afford it all – properties, travel, cars, investments and the latest fashions.

Our approx. 430,000 readers* are a premium audience of opinion leaders and decision-makers. 48.0 per cent are aged between 40 and 59 years old – and are extremely affluent.

41.0 per cent have a net monthly household income exceeding € 3,500 and 48.0 per cent have at least € 500 per month to spare.

*Source: AWA 2011 (readership profile based on data from six issues)

BELLEVUE special supplements





Publisher: BELLEVUE AND MORE GmbH
Dorotheenstr. 64
D – 22301 Hamburg

Telephone: +49 (0)40 69 65 95-0

Fax: +49 (0)40 69 65 95-299

Internet: www.bellevue.de

Head of Advertisement Sales: Christel Horsthemke
direct access -250

Advertising Planning: direct access -251

Bank details: Commerzbank
Account number: 242 143 400
Sort code: 300 800 00
International VAT number: DE 813 11 35 29

Conditions of Payment: Invoices are due for payment on publication date of the issue in which the advertisement appears, at the latest within the two weeks of the on-sale date. Section 13 of our General Terms and Conditions (see pages 13 + 14) also applies. **We reserve the right to require advance payment.**

Frequency: every two month

On-sale-date: see page 11

Box number charge: € 9 + VAT

General Terms and Conditions: see pages 13 + 14



Double-page spread
€ 2.900*



Full-page presentation
€ 1.550*



Half-side presentation
€ 920*



Quarter-page
€ 590*

Gallery presentations provide the opportunity to present your unique property in an attractive editorial environment.

- There are a number of layouts for each ad format. You must use one of the standard templates. An overview is available here: **www.bellevue.de/gallerypresentation**
- Each advertisement can be used to showcase one property.
- Our graphics team will produce your ad.

New discounts for multiple bookings made within one year*

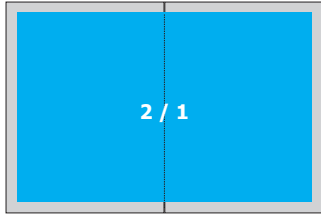
from 3 ads + 1 free ad of the same format

from 6 ads + 2 free ads of the same format

*

Printingmaterial send to: anzeigen@bellevue.de

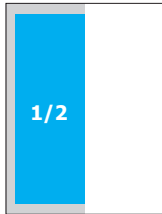
* plus VAT, where applicable



2/1 page (crossover)



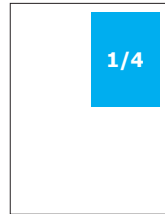
1/1 page



**1/2 page
portrait**



**1/2 page
landscape**



**1/4 page
portrait**

Printingmaterial send to: anzeigen@bellevue.de

Format

	Type area		Trim size*		Price**
	width	height	width	height	
Sizes	mm	mm	mm	mm	€
2/1	402	243	420	280	4,200
1/1	184	243	210	280	2,300
1/2 hoch	90	243	102	280	1,300
1/2 quer	184	119	210	132	1,300
1/4 hoch	90	119			820

* bleed: + 4 mm on all sides

** plus VAT, where applicable

New discounts for multiple bookings made within one year*

from 3 ads + 1 free ad of the same format

from 6 ads + 2 free ads of the same format

*



www.bellevue.de

Our print title is complemented by **www.BELLEVUE.de**, an online platform featuring properties available for sale or rent in Germany and around the world. There is one key difference between **www.BELLEVUE.de** and other online real estate portals:

Our editorial expertise: www.BELLEVUE.de benefits from 20 years' experience of working on Europe's leading real-estate magazine.

Preise für Immobilienpräsentationen auf www.bellevue.de

Für gewerbliche Anbieter

Tarif	Anzahl Immobilien	Laufzeit	Preis pro Monat*
Standard	bis zu 100 Objekte	6 Monate	€ 69,90
Standard	bis zu 100 Objekte	12 Monate	€ 59,90
Premium	bis zu 1.000 Objekte	6 Monate	€ 199,90
Premium	bis zu 1.000 Objekte	12 Monate	€ 169,90

Für private Anbieter

Tarif	Anzahl Immobilien	Laufzeit	Preis pro Monat*
Single	1 Objekt	1 Monat	€ 29,90

What www.BELLEVUE.de has to offer:

- Full company profile with photo and contact details
- Property detail transfer via an XML interface
- Up to 100 properties can be advertised at the same time
- Personal advice and assistance from our customer service representatives

Special advertising options

Property of the week: For just €29,90*, your property is guaranteed prime position for one week.

Spezialist der Region: For just €99,90* sind Sie mit Ihrer Online-Visitenkarte für 3 Monate präsent.

* plus VAT, where applicable

Loose inserts are, as the name implies, printed materials that are not attached to the magazine in a specific position.

Loose Inserts: Weight up to 25 g € 105*
 (rates per thousand) For each additional gramme € 7*
 Information on maximum weight is available on request

Booking Options: Total circulation, split run on request

Samples: Five samples are required. These must be provided when the order is placed. This must be no later than three weeks before on-sale date. Note: The order remains non-binding for the publisher until samples have been provided and accepted.

Sizes: Minimum size: 105 mm width x 148 mm height
 Maximum size: 200 mm width x 270 mm height

Delivery date: Will be agreed and determined once the order has been placed. Customers should provide a quantity of inserts that includes an additional three per cent over and above the specified quantity.

Discounts: Discounts cannot be granted for inserts.

Positioning: Guarantees cannot be made as to the positioning of inserts. For any further questions concerning inserts and other special forms of advertising please contact the publisher.

Invoiced Costs: Invoiced costs are based on circulation

Tip-in inserts are attached to the page (at least 1/1 page) using adhesive in such a way that they can be easily removed and used.

Tip-in inserts: Postcards or empty envelopes € 48*
 (rates per thousand) Double postcards or envelopes with contents € 61*
 Booklet (max. 25 g) or product sample € 69*

Formats: Minimum size: 90 mm width x 140 mm height
 Maximum size: 114 mm width x 162 mm height

Bound inserts are printed materials/brochures that are permanently attached to the magazine by means of a perfect binding.

Bound inserts: Max. of 4 pages € 130*
 (rates per thousand) Max. of 8 pages € 141*
 Max. of 12 pages € 152*
 Max. of 16 pages € 166*

Formats: Available on request

* plus VAT, where applicable

Trim size:	210 mm width x 280 mm height
Printing process:	4-colour-offset
Advertising copy:	Digital media (CD-R, DVD)
Colour space:	For conversion and verification of the colour space (ICC colour management), we recommend use of ECI's standard offset profiles (the ECI_Offset2009 package can be downloaded free of charge from www.eci.org). Please use the following profiles: eciR-GBv10.icc (for RGB) and ISOcoated_v2.icc (for CMYK).
Bleed:	For bleed ads, allow 4 mm bleed on all sides.
Gutter:	Allow for gutter overlap with double-sided advertisements.
Binding:	Perfect binding
E-mail advertising material:	anzeigen@bellevue.de Login details for the ftp server are available on request: Telephone: +49 (0)40 69 65 95-251

- Application/file formats:**
- Adobe Indesign, Adobe Illustrator, Adobe Photoshop **CS5**
 - TIFF, EPS (CMYK or greyscales), resolution must be 300 dpi for 1:1 reproduction of submitted image
 - **PDF/X-3** (preferred file format)
 - We are unable to use advertisements formatted in Microsoft Word. Please submit all Word documents as .txt files, with graphics as separate TIFF or EPS files.

A proof or Cromalin must be supplied with print-ready copy in order to verify colours.

Advertisements may also be submitted as colour photographs, slides and descriptive text.

11 Important dates

Issue no.		On-sale date	Copy deadlines and cancellation dates
01/2012	January/February	15.12.2011	10.11.2011
02/2012	March/April	16.02.2012	12.01.2012
03/2012	Mai/June	12.04.2012	08.03.2012
Special North and Baltic Sea real estate		30.04.2012	26.03.2011
04/2012	July/August	14.06.2012	10.05.2012
05/2012	September/October	16.08.2012	12.07.2012
Special		27.09.2012	23.08.2012
06/2012	November/December	11.10.2012	06.09.2012
01/2013	January/February	13.12.2012	08.11.2012

Subject to alterations!

Your contact for advertisement:**Schleswig-Holstein, Lower Saxony, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Western Pomerania, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt**

Medienvertretung Schweitzer-Casten
 Horster Weg 14
 D-21039 Börnsen
 Telephone: +49 (0)40 727 304-56/-57
 Fax: +49 (0)40 727 304 58
 Mobile: +49 (0)160 557 3984
 E-mail: schweitzer-casten@bellevue.de

Spain

Sylvia Löck
 Calle Puidorfila 8, 1 izq.
 E-07001 Palma de Mallorca
 Telephone: +34 971 22 92 97
 Fax: +34 971 22 87 23
 Mobile: +34 676 35 10 51
 E-mail: sloeck@bellevue.de

Portugal

Rita Joerg
 Casa Bayern, Sitio da Renda, San Sebastião
 PT-8100 Loule, Algarve
 Telephon: +351 289 422 180
 Telefax: +351 289 422 929
 Mobil: +351 914 599 612
 E-Mail: rjoerg@bellevue.de

Nord Rhine-Westphalia, Sachsen, Thüringen

Verlagsvertretung Horst Kibbel
 Am Neuberg 20
 D-61137 Schöneck
 Telefon: +49 (0)6187 30 81
 Fax: +49 (0)6187 30 83
 E-Mail: kibbel@bellevue.de

France, International

Hans-Ulrich Dörwald-Eickelberg
 Am Gehölz 5
 D-25436 Uetersen
 Telephone: +49 (0)4122 96 02 70
 Fax: +49 (0)4122 96 02 71
 Mobile: +49 (0)172 450 32 62
 E-mail: doerwald@bellevue.de

South Africa

Nanette Kröker
 P.O.Box 149
 ZA-7979 Noordhoek
 Telephone: +27 (0)21 789 22 30
 Fax: +27 (0)21 789 22 40
 Mobile: +27 (0)73 161 04 69
 E-mail: kroeker@bellevue.de

Hesse, Rhineland-Palatinate, Saarland, Baden-Württemberg, Bavaria, Austria, Switzerland, Croatia

Hoffmann-Kötter & Borberg
 Verlagsvertretungen / Medienberatung
 Thomas-Wimmer-Ring 14
 D-80538 München
 Telephone: +49 (0)89 45 45 93-0/-10/-11
 Fax: +49 (0)89 45 45 93-14
 Mobile: +49 (0)175 163 65 90
 E-mail: hoffmann-koetter@bellevue.de

Italy

Giovanna Di Bella
 Maximilianstr. 43
 D-85399 Hallbergmoos
 Telephone: +49 (0)811 998 91 78
 Fax: +49 (0)811 998 91 79
 Mobile: +49 (0)173 850 69 97
 E-mail: di.bella@bellevue.de

Sales representatives for construction industry advertisers**Advertising Sales Office, North**

Strasmann Media Promotion GmbH
 Berghausen 29
 D-42859 Remscheid
 Telephone: +49 (0)2191 93 14 97
 Fax: +49 (0)2191 93 14 99
 E-mail: strasmann@bellevue.de

Advertising Sales Office, South

Klaus Peter Randow
 Neue Straße 14
 D-73630 Remshalden-Hebsack
 Telephone: +49 (0)7181 453 10
 Fax: +49 (0)7181 453 21
 Mobile: +49 (0)171 600 97 95
 E-mail: randow@bellevue.de

Advertising Sales Office, East

Rüdiger Kurtz Medien
 Rüdiger Kurtz
 Lobuschstraße 12
 D-22765 Hamburg
 Telephone: +49 (0)40 46 85 64 75
 Fax: +49 (0)40 46 85 64 76
 E-mail: kurtz@bellevue.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Sonderinsertionen in Zeitungen und Zeitschriften der BELLEVUE AND MORE GmbH, nachfolgend „BAM“ genannt

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen BAM und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder andere Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäss Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die BAM nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der BAM zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der BAM eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von BAM mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 BAM behält sich ohne Anerkennung einer Prüfungspflicht vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe in Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstösst oder
- deren Veröffentlichung für die BAM wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für die BAM erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Soweit BAM von ihrem Ablehnungsrecht bezüglich von Werbemitteln, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung der BAM. Diese berechtigt die BAM zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemässe, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der BAM entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten der BAM für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei der Erbringung von Gestaltungsleistungen für den Auftraggeber durch die BAM behält sich BAM vor, etwaig anfallende Aufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und der von der Druckerei eingesetzten Technik.

Ziffer 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

Ziffer 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. BAM hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für die BAM nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich wäre. Lässt die BAM eine ihr für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. BAM haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der BAM verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die BAM nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die BAM nach den gesetzlichen Vorschriften.

Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen die BAM gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. BAM berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Grössenvorschriften gegeben, wird die nach Art der Anzeige übliche, tat-

sächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. BAM behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen. BAM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist BAM berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 BAM liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der BAM über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 BAM veröffentlicht für ihre Titel heftbezogene Auflagedaten. Eine Auflagenminderung berechtigt bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (zugesicherte Auflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (zugesicherte Auflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Zusage zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auftragsdurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von der BAM eine absolute Auflagenzahl als Zusage in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 17 Bei Chiffreanzeigen wendet BAM für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet BAM zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. BAM kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kommt ausnahmsweise nur für den Fall in Betracht, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten vertraglich übernimmt hat.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz der BAM. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der BAM. Soweit Ansprüche der BAM nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt

des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der BAM vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste der BAM zu halten.

Ziffer 20 Preis-/Rabattänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie von der BAM mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. In diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung in Textform ausgeübt werden.

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beantragt, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die BAM. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt die BAM im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Massgabe des Anzeigentarifs. Ferner wird die BAM von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die BAM nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt der BAM sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschliesslich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb der BAM als auch in fremden Betrieben, deren sich BAM zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient – hat BAM Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Objekt der BAM mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von der BAM ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen der BAM wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.